

Lagebericht der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

(1) GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Allgemeine Informationen

Die Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft (im Folgenden: „Vivanco Gruppe AG“; „Gesellschaft“) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Ahrensburg. An der Vivanco Gruppe AG als Konzernmuttergesellschaft waren zum 31. Dezember 2022 unverändert die Xupu Electronics Technology GmbH, Ahrensburg, („Xupu“) zu 83,03 % und der Vorstandsvorsitzende, Philipp Oliver Gerding zu 5,0 % beteiligt. Die restlichen Anteile befanden sich im Streubesitz.

Geschäftstätigkeit

Innerhalb des Konzerns ist die Vivanco Gruppe AG unverändert oberste Holdinggesellschaft und übernimmt im Wesentlichen Verwaltungs-, Administrations-, und Finanzierungsaufgaben, und vergibt Lizenzen. Die Vivanco Gruppe AG hält direkt und indirekt Anteile an Tochtergesellschaften im In- und Ausland.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns (im Folgenden: „Vivanco“; „Konzern“) ist zum einen der Einkauf und die Vermarktung von Zubehörprodukten und -sortimenten für Consumer-Electronics („CE“) Zubehörprodukte mit Vertrieb im stationären Einzelhandel in Deutschland, Österreich, Spanien/Frankreich, Polen und der Schweiz, und über Distributionspartner in andere europäische Länder. Das zweite Geschäftsfeld im Konzern ist der Handelsservice in Deutschland, d.h. das Erbringen von Serviceleistungen im stationären Einzelhandel für Dritte. Diese Leistungen sind Merchandising und Rackjobbing, Marketing- und Vertriebsunterstützung und logistische Dienstleistungen und sonstige Floor Services. Drittes Tätigkeitsfeld wird der digitale Bereich sein, mit der eigenen Vermarktung und Services für Dritte im Onlinegeschäft.

Steuerungssystem

Die Geschäftsentwicklung und der Erfolg des Konzerns und somit auch der Vivanco Gruppe AG werden anhand ausgewählter Leistungsindikatoren gemessen. Die Leistungsindikatoren sind Teil des internen Steuerungssystems des Konzerns. Die Entwicklung des Konzerns ist maßgeblich für die Entwicklung der Gesellschaft.

Zu den bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren zählen Umsatz, operatives EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen sowie vor Sondereinflüssen und Effekten aus der Veränderung von Fremdwährungen) und das Jahresergebnis. Für die Vivanco Gruppe AG ist das Jahresergebnis als finanzieller Leistungsindikator bedeutsam.

Des Weiteren werden Rohmargen (Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) sowie nichtfinanzielle Leistungsindikatoren wie Kundenzufriedenheit, produkt- und servicebezogene Qualitätsstandards sowie Mitarbeitereffizienz und -qualifikation ebenfalls einbezogen.

Die monatlichen, vom Controlling zur Verfügung gestellten Abweichungsanalysen zwischen Unternehmensplan und Ist-Werten sowie die Kennzahlenanalyse dienen den Ressortverantwortlichen, leitenden Angestellten und dem Vorstand als Besprechungs-, Entscheidungs- und Steuerungsgrundlage.

Das interne Steuerungssystem ist ebenfalls Grundlage für steuerungs- und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sowie für das Risikomanagementsystem des Konzerns und der Vivanco Gruppe AG.

(2) WIRTSCHAFTSBERICHT

Wirtschaftliches Umfeld und Branchenentwicklung

Besondere Entwicklungen im Berichtsjahr und Veränderung der Marktsituation

Die Schließungen großer Teile der Verkaufsstellen des stationären Einzelhandels für den Kundenverkehr während der Corona-Pandemie hat bis heute erhebliche Auswirkungen auf die Kunden des Konzerns. Zum einen wurde die Marktstellung des stationären Einzelhandels im CE-Bereich geschwächt. Die Händler reagieren hierauf mit erhöhtem Preisdruck und mit der Einführung von Eigenmarken und Direktimporten, um ihren Ertragsanteil zu erhöhen. Zum anderen ergeben sich andauernde Verhaltensänderungen im Konsumverhalten der Endkunden, d.h. Umsätze aus dem stationären CE-Bereich sind in andere Kanäle gegangen, der hohe Anteil des Online- und insbesondere Marketplace-Kanals hat die Preiselastizität gesteigert. Hinzu kommt dann noch, dass große Markenhersteller vermehrt ihre eigenen (Marken-) Zubehörprodukte bewerben und damit als zusätzliche starke Wettbewerber in dem ohnehin kleineren Gesamtmarkt agieren. Die gesamte Marktsituation im CE-Zubehörvertrieb hat sich damit grundlegend geändert.

Weiterhin wurde durch den Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 die gesamtwirtschaftliche Situation unsicherer. Energiepreise erhöhten sich und bleiben volatil, Inflation und wirtschaftliche Unsicherheit führten zu einem schlechten Konsumentenklima und steigenden Betriebskosten.

Nach den Vorhersagen des Internationalen Währungsfonds (IWF) wuchs das globale Bruttoinlandsprodukt in 2022 um 3,2% und es wird mit einem Wachstum von 2,7% für 2023 gerechnet. Weitere Herabstufungen, wie sie in den letzten Prognosen des IWF erfolgten, sollen, soweit keine weiteren unvorhergesehenen Ereignisse eintreten, nicht erfolgen. Der IWF prognostiziert heute keine tiefe globale Rezession, die Arbeitsmärkte sind unerwartet stark und die Energiepreise aktuell rückläufig.

Der Konzern verlor gegenüber 2021 Umsätze (vor Erlösschmälerungen) in Höhe von 1,2%. Im CE-Einzelhandel wirken alle oben beschriebenen Effekte – generell rückläufiger Marktanteil, Einführung von Eigenmarken, zunehmender Wettbewerb von Markenzubehör, Preisdruck – negativ auf die Umsatzentwicklung des Konzerns. Im Kanal der Mass Merchandiser, einschließlich des Lebensmitteleinzelhandels, der in den Vorjahren aufgrund teilweiser Schließung reiner CE-Märkte seine Umsatzanteile im Non Food Bereich stark ausbauen konnte, normalisierte sich mit dem Ende der Corona-Maßnahmen und den ersten Auswirkungen des Ukraine Kriegs das Umsatzniveau nach unten. Davon war dann insbesondere der Vertrieb von Service-Leistungen in diesem Bereich betroffen, welcher ca. 20% zum Vorjahr verlor. Der Online Vertrieb des Konzerns konnte hier nicht ausgleichend wirken. Die hier erzielbaren Margen sind aufgrund der kleinen Mengenabnahme je Kunde und dementsprechend unverhältnismäßig hohen Werbe- und Transportkosten unattraktiv. Das Geschäft konzentriert sich daher auf einen kleinen Teil des Sortiments.

Die in den Jahren 2020 und 2021 eingeführten staatlichen Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen der Pandemie liefen im Geschäftsjahr 2022 aus. Im Juni 2022 wurde die Kurzarbeit in

Deutschland beendet und durch einen zeitlich bis längstens Ende 2023 befristeten Interessenausgleich und Sozialplan abgelöst.

Ebenso wurden planmäßige Tilgungsleistungen auf in den beiden Vorjahren erhaltene Corona-Darlehen geleistet. In Deutschland wurde weitere Überbrückungshilfe für das erste Halbjahr 2022 beantragt.

Weitere gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das IfW Kiel erwartet in seinem zuletzt veröffentlichten Bericht (Nr. 97 2022/Q4) ein Wachstum des globalen BIP von 3,2%, prognostiziert aber eine weitere Verlangsamung auf 2,2% für 2023 und liegt damit unterhalb der zuvor zitierten Prognose von 2,7% des Internationalen Währungsfonds (IWF). Die Prognosen erfolgten aufgrund der im Verlauf des Geschäftsjahres stark gestiegenen Energiepreise und der sich daraus ergebenden Unsicherheit in der Grundtendenz. Bremsend wirkt sich ebenfalls auch die Geldpolitik aus, die angesichts eines auf breiter Front hohen Inflationsdrucks stark angezogen wird. Eine Umkehrung wird erst im Verlauf des Jahres 2024 erwartet.

(Quelle: IfW-Kiel Konjunkturbericht Nr.97 2022)

Die deutsche Wirtschaft wuchs preisbereinigt um 1,8%, nach einem Anstieg von 2,7% in 2021. Deutschland lag damit hinter dem Durchschnitt der europäischen Volkswirtschaften zurück, die insgesamt gemessen an den vorliegenden Zahlen zum Q3 2022 um 2,5% wuchsen. Die privaten Konsumausgaben stiegen in 2022 um rund 4,4% an und lagen aber preisbereinigt immer noch um mehr als 1,5 %-Punkte gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019 zurück. Die Arbeitslosenquote ging gegenüber dem Vorjahr von 5,7% auf 5,3% zurück.

Im Jahresdurchschnitt 2022 erhöhten sich die Verbraucherpreise in Deutschland gegenüber 2021 um 7,9%. Die Inflation hat sich über das Jahr aufgrund der Energiekrise weiter deutlich verschärft. Gegenüber 2021 betrug die Inflationsrate in 2022 über 8,6%.

(Quelle: Statistisches Bundesamt, Bruttoinlandsprodukt 2022.)

(Quelle: Statistisches Bundesamt, Verbraucherpreisindizes 2022.)

Die für den Konzern wesentlich relevanten Währungen, USD und CNY, haben sich im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem EUR verteuert. Im Jahresverlauf verlor der EUR im Jahresmittelwert gegenüber dem USD um 11,1% an Wert. Der CNY verteuerte sich im Jahresmittel um rd. 7,3%.

Branchenentwicklung

Für 2023 wird ein Anstieg des ITK- und CE-Marktes von rd. 3,8% auf über 203,4 Mrd. € prognostiziert. Gegenüber dem Vorjahr mit einem Wachstum von noch 4% bedeutet dies eine Abschwächung der Wachstumsrate.

Für den CE-Markt weltweit wird zum dritten Mal in Folge ein Wachstumsrückgang prognostiziert. Erwartet wird ein Schrumpfen um 7,3% auf rd. 7,6 Mrd. €.

Quelle: Bitkom Prognose 2023

Als wesentliches Segment wird im nachfolgenden ausschließlich das Segment Deutschland detailliert beschrieben.

Der deutsche Consumer Electronics (CE)-Markt ist unverändert rückläufig und sank gegenüber 2021 um weitere 8,2%. Ein weiterer Rückgang wird für 2023 prognostiziert

ITK-Marktzahlen

ITK-Markt Deutschland	Marktvolumen (in Mrd. Euro)				Wachstumsraten		
	2020	2021	2022	2023	21/20	22/21	23/22
Summe ITK + CE	178,0	188,6	196,1	203,4	5,9%	4,0%	3,8%
Consumer Electronics	9,3	8,9	8,2	7,6	-4,3%	-8,2%	-7,3%
Summe ITK	168,7	179,6	187,9	195,8	6,5%	4,6%	4,2%
Informationstechnik	102,3	111,6	118,9	126,4	9,1%	6,6%	6,3%
IT-Hardware*	32,0	35,8	37,7	39,7	11,8%	5,4%	5,3%
Software	29,2	32,5	35,5	38,8	11,3%	9,4%	9,3%
IT-Services	41,1	43,3	45,7	47,8	5,3%	5,5%	4,7%
Telekommunikation	66,4	68,1	68,9	69,5	2,5%	1,3%	0,8%
TK-Endgeräte	10,7	11,6	11,8	12,1	9,2%	1,8%	2,3%
TK-Infrastruktur	6,8	7,0	7,5	7,7	2,0%	7,3%	2,5%
Telekommunikationsdienste	49,0	49,5	49,6	49,7	1,1%	0,3%	0,1%

*inkl. Halbleiter

Quelle: www.bitkom.org Januar 2023

Geschäftsverlauf und besondere Geschäftsvorfälle

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 von –10,5 Mio. € ist geprägt von einer Abschreibung auf Finanzanlagen. Im Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss von 0,5 Mio. € ausgewiesen. Der Konzernjahresfehlbetrag beträgt 0,5 Mio. €, nach 0,7 Mio. € im Vorjahr.

Die Liquiditätsslage des Konzerns ist geprägt von der Teiltilgung und Prolongation von jeweils 3 Mio. € eines in 2020 erhaltenen und ursprünglich Mitte 2022 mit 6 Mio. € endfälligen KfW-Corona-Darlehens der Vivanco GmbH. Im Weiteren flossen im Geschäftsjahr Teilbeträge aus beantragten

Überbrückungshilfen III+ und IV zu. Zum Ende des Geschäftsjahres erzielte die Vivanco GmbH einen Vergleich aus einem strittigen Belieferungsvertrag, wobei ein Betrag von 4 Mio. € vereinbart wurde. Damit war die Liquiditätsslage durchgehend stabil.

Aufgrund der oben beschriebenen besonderen Umstände sind die Zahlen des Geschäftsjahres 2022 nicht mit allen davorliegenden Jahren vergleichbar. Im Vergleich mit den Vorjahreszahlen kommt es außerdem zu dem sogenannten base effect: wegen der monatelangen Schließungen der Verkaufsstellen des stationären CE-Einzelhandels und den deswegen ergriffenen Maßnahmen wie der Einführung von Kurzarbeit waren etwa die Umsätze im Produktvertrieb und Personalkosten des Vorjahres sehr niedrig – bzw. die Umsätze im Handelsservice sehr hoch. Dies führt zu unverhältnismäßigen Sprüngen im Berichtsjahr, die allerdings dann mehr einer Normalisierung entsprechen.

Es wurde oben bereits darauf hingewiesen, dass der Markt für den Vertrieb von CE-Zubehörprodukten an den stationären Handel, in dem der Konzern wesentlich arbeitet, starken Veränderungen unterliegt. Es gibt keine Eintrittsbarriere für den Import vergleichbarer Produkte. Die Preispunkte im Marketplace Online-Bereich liegen erheblich unter den entsprechenden Preisen im stationären Handel. Das gesamte Geschäftsmodell hier wird sich sehr stark anpassen müssen: Umsätze werden zurückgehen, die gesamte Wirtschaftlichkeit wird geringer sein. Der Konzern hat mit seinen Kunden im CE – Bereich über einen längeren Zeitraum Konzepte entwickelt, um dem zu begegnen. Akzeptanz und Umsetzung solcher Ideen dauern naturgemäß – da hier am Ende eingesehen werden muss, dass für alle Beteiligten weniger zu verdienen ist. Daher liegt neben der Entwicklung und dem Vertrieb neuer Zubehörkonzepte ein weiterer Schwerpunkt im Ausbau und Wachstum des Handelsservices. Dieser Bereich ist in 2022 zwar gegenüber Vorjahr im Umsatz rückläufig, dies allerdings wegen des base-effects, nach dem überproportionalen Einmal – Wachstum in der Pandemie 2021. Der Markt für Handelsservices ist sehr groß, die Anzahl an Qualitätsanbietern mit langjähriger Erfahrung wie Vivanco ist gering, und der Anspruch großer Markenartikler als Auftraggeber in diesem Bereich ist hoch. Damit ergeben sich hier realistische Wachstumsmöglichkeiten, die mit den Ressourcen des Konzerns auch gehoben werden können. Es stellt sich zunehmend heraus, dass bei guter Entwicklung der Kundenbeziehungen im Handelsservice die Geschäftsbeziehungen ausgeweitet werden können und Chancen in der Übernahme von Distributionen für Waren sich ergeben können. Das ist eine weitere gute Gelegenheit für den Konzern, sich weiter zu diversifizieren.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Vivanco Gruppe AG beruht auf Konzernumlagen aufgrund von Managementleistungen, auf Zinsen für Konzernfinanzierungen, auf Mieterträgen aus der Vermietung der im Eigentum der Gesellschaft stehenden Büroimmobilie in Ahrensburg, sowie auf Dividenden aus ihren beiden direkten Beteiligungen in Österreich und Deutschland.

Die österreichische Landesgesellschaft wurde als einzige Landesgesellschaft von den beschriebenen Marktentwicklungen im CE – Zubehörgeschäft nicht betroffen. Dies ist einerseits sehr erfreulich, andererseits muss auch hier im zeitlichen Verlauf damit gerechnet werden, dass es zu ähnlichen Entwicklungen wie in den anderen europäischen Ländern kommt – mit den heutigen Erfahrungen kann man sich hierauf aber evtl. schneller einstellen. Die Gesellschaft erzielte einen Umsatzzanstieg von rd. 25% und einen Jahresüberschuss im Berichtsjahr von 546 T€ nach 254 T€ im Vorjahr. Die Steigerungen beruhen auf dem base effect gegenüber dem Corona – Zeitraum 2021, als auch in Österreich der stationäre Handel zeitweise geschlossen blieb.

(3) LAGE DER GESELLSCHAFT

Ertragslage

Die Ertragslage und die Eigenkapitalentwicklung der Gesellschaft ist ganz wesentlich abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung der Vivanco GmbH und den operativ tätigen Tochtergesellschaften im Konzern sowie deren Fähigkeit, ihren aus vertraglich gegenüber der Vivanco Gruppe AG bestehenden Verpflichtungen und Dividendenbeschlüssen nachzukommen.

Die Umsätze der Vivanco GmbH im Inland gingen gegenüber dem Vorjahr um 5,8% zurück. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass gegenüber 2021 der base effect vorliegt, 2021 waren die stationären Handelsstellen mehrere Monate lang komplett geschlossen. Ursächlich für die sehr schwache Umsatzentwicklung ist eine bereits beschriebene grundlegende, negative Veränderung im Markt für CE – Zubehörprodukte. Der Handelsservice, der im Vorjahr noch eine Umsatzsteigerung von 10% erzielte, war mit 20% rückläufig, hier ist der base effect in anderer Richtung zu beachten. Der Vertrieb an ausländische Distributoren verlor rund 25% gegenüber dem Vorjahr, auch hier spiegelt sich in wichtigen Märkten für CE – Zubehörprodukte eine parallele Entwicklung wie in Deutschland wider.

Das in der Vivanco GmbH vor Konsolidierung abgebildete Auslandsgeschäft der konzerninternen Lieferungen an Tochtergesellschaften stieg um 3,8%. Im nicht operativen Bereich der Gesellschaft wurden bereits erhaltene Überbrückungshilfen III+ sowie beantragte Überbrückungshilfen IV von insgesamt 1,3 Mio. € verbucht, sowie 4,0 Mio. € aus dem Vergleich bzgl. eines Belieferungsvertrags.

Das operative EBITDA der Vivanco GmbH beträgt -1,0 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €) und ist insgesamt aufgrund der beschriebenen Einflussfaktoren nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Die Geschäftsentwicklung blieb hinter den Erwartungen zurück.

Im Geschäftsjahr 2022 weist die Vivanco GmbH einen Jahresüberschuss von 0,3 Mio. € (im Vorjahr Jahresfehlbetrag von 0,3 Mio. €) aus.

Die Vivanco Gruppe AG vereinnahmte in 2022 0,9 Mio. € aus Konzernumlagen, im Wesentlichen von der Vivanco GmbH, mit der ein Geschäftsführungsbesorgungsvertrag besteht. Im Vorjahr betrug die Umlage rund 0,8 Mio. €.

Im Vorjahr betrug das Beteiligungsergebnis der Gesellschaft 0,5 Mio. € und zeigte die Dividende der Vivanco Austria GmbH. Im Berichtsjahr wurde keine Dividende vereinnahmt. Insbesondere aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus und der oben beschriebenen herausfordernden Marktsituation und damit einhergehenden Ertragsaussichten musste die Bewertung der Anteile an der Vivanco GmbH angepasst werden; dies führte zu einer Abschreibung auf Finanzanlagen von 10,4 Mio. €.

Unverändert tritt die Vivanco Gruppe AG als Vermieterin sowie als Lizenzgeberin auf. Aus Mieten wurden wie im Vorjahr 0,2 Mio. € vereinnahmt.

Das operative EBITDA der Vivanco Gruppe AG ist im Geschäftsjahr 2022 nahezu ausgeglichen (Vorjahr 0,4 Mio. €).

Das Finanzergebnis verschlechterte sich aufgrund des gestiegenen EURIBOR gegenüber dem Vorjahr. Das von der Ningbo Ship Investment Group Co. Ltd. gewährte Darlehen in Höhe von 12,15 Mio. € wird mit 1,5 % p.a. über 6 Monats-EURIBOR verzinst.

Das Jahresergebnis vor Steuern der Vivanco Gruppe AG beträgt -10,6 Mio. € (Vorjahr +0,4 Mio. €). Der Jahresfehlbetrag beträgt 10,5 Mio. € (Vorjahr Jahresüberschuss 0,5 Mio. €).

Vermögens- und Finanzlage

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über wesentliche Bilanzkennzahlen der Vivanco Gruppe AG:

Bilanzkennzahlen der Vivanco Gruppe AG	2022	2021	2020
Eigenkapitalquote in %	58,8	69,6	69,6
Bilanzsumme in Mio. €	33,3	43,3	42,6
Netto-Finanzschulden in Mio. € (lang- und kurzfristige Finanzschulden abzgl. Zahlungsmittel)	12,8	12,3	12,3

Das Eigenkapital der Vivanco Gruppe AG ging aufgrund des Jahresfehlbetrages um rd. 10,5 Mio. € auf 19,6 Mio. € (Vorjahr 30,1 Mio. €) zurück.

Die Netto - Finanzschulden stiegen zum Bilanzstichtag von 12,3 Mio. € auf 12,8 Mio. €. Es bestehen zum Bilanztag Verbindlichkeiten aus Darlehen und aufgelaufenen Zinsen gegenüber der Muttergesellschaft der Mehrheitsgesellschafterin Xupu, der Ningbo Ship Investment Group Co. Ltd., in Höhe von 12,8 Mio. € (Vj.: 12,5 Mio. €).

Die Bilanzsumme verminderte sich aufgrund der Veränderungen im Anlagevermögen um 10,0 Mio. € auf 33,3 Mio. €.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Das Anlagevermögen der Vivanco Gruppe AG ist unverändert vollständig durch Eigen- und mittel- bis langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Finanzlage

Der Finanzmittelbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. € vermindert. Ihren Zahlungsverpflichtungen kam und kommt die Gesellschaft jederzeit fristgerecht nach.

Darlehensforderungen zwischen Konzerngesellschaften wurden verzinst.

Zum Status der Finanzverbindlichkeiten und Gesellschafterdarlehen verweisen wir auf unsere Ausführungen oben zur Vermögens- und Finanzlage.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte wie im Vorjahr keine Mitarbeiter.

Prognose-Ist-Vergleich

Die Umsatzerlöse vor Erlösschmälerungen im Konzern lagen mit 60,5 Mio. € unterhalb der prognostizierten Bandbreite von 65 – 75 Mio. €. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen die hohe Kaufzurückhaltung der Endkunden nach Konsumgütern, bedingt durch die gestiegene Inflation im europäischen Markt sowie durch die durch den Ukraine-Krieg ausgelöste allgemeine Verunsicherung.

Das operative EBITDA im Konzern liegt bei -0,8 Mio. €. Es wurde erläutert, dass eine Prognose vor dem Hintergrund der Pandemie und des Krieges in der Ukraine nur mit großen Unsicherheiten behaftet abgegeben werden kann. Insoweit wurde ein operatives EBITDA im Konzern zwischen 3,0 – 5,0 Mio. € genannt. Die nun klar grundlegend und langfristig wirkenden Auswirkungen der Pandemie auf den Markt für CE – Zubehörprodukte und deren Vertrieb über den stationären Handel wurden falsch eingeschätzt. Dies gilt hinsichtlich der Schnelligkeit, mit der diese den Markt verändert haben, und hinsichtlich der Tiefe, mit der diese den Handel, Wettbewerber, und Konsumenten verändert haben. Hinzu kommen die unerwartet hohe und dauerhafte Inflation und die volatilen Preisentwicklungen bei Rohstoffen, Frachten und Währungen. Der Konzern schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 0,5 Mio. € ab, leicht unterhalb des prognostizierten, ausgeglichenen Ergebnisses.

Insgesamt überstiegen die genannten Auswirkungen die Möglichkeiten des Konzerns, hier kurzfristig gegenzusteuern. Auch mittelfristig sind die heute eingeleiteten Maßnahmen auf der Kostenseite nicht ausreichend, das Unternehmen in dem neuen Umfeld so aufzustellen, dass mit einem Schwerpunkt im Vertrieb mit CE-Zubehörprodukten angemessene Ergebnisse erzielt werden könnten. Der Produktvertrieb wird dennoch integraler Bestandteil einer Strategie nach vorne sein. Die Neuaufstellung des Konzerns wird neben dem Produktvertrieb eine mindestens gleichstarke Aufstellung im Handelsservice erfordern. Die Dienstleistungsangebote für den stationären Handel werden daher im Fokus stehen und stark wachsen. Als dritter Bereich kommt die Distribution für Produktangebote Dritter hinzu. Mit diesen drei Geschäftsfeldern ist der Konzern dann auch im aktuellen Marktumfeld aufgestellt.

Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht

Das Geschäftsjahr 2022 kann aufgrund des Gesagten nicht mit dem Vorjahr und schon gar nicht mit einem Jahr vor der Pandemie (zuletzt 2019) vergleichbar sein. Geprägt war das Geschäftsjahr von erheblichen Verwerfungen, im Markt für CE-Zubehörprodukte, im Handel, in der Supply-Chain, mit volatilen Preisen, Lieferengpässen, Lieferverzögerungen, unerwartet hoher und andauernder Inflation. Die mit dem Ende der staatlich verordneten Corona-Maßnahmen erwartete Erholung blieb von daher nicht nur aus, sondern neue, tiefgreifende Veränderungen im Markt führen zu einer noch schwierigeren Situation.

Soweit staatliche Corona-Hilfsprogramme für den Konzern noch zutrafen, wurden diese in Anspruch genommen. Hierunter fiel zum einen noch die Möglichkeit der Kurzarbeit, die bis Ende Juni 2022, nach Nutzung der höchstmöglichen Förderungsdauer von 24 Monaten, in Deutschland in Anspruch genommen wurde, sowie zum anderen auch die Beantragung von Fixkostenbeihilfen in Deutschland (Überbrückungshilfe IV) und Umsatzausfallboni in Österreich. In den übrigen Ländern gab es keine Unterstützungsleistungen mehr. Die auslaufende Kurzarbeitsmöglichkeit wurde in Deutschland durch einen Interessenausgleich und Sozialplan abgelöst, durch den mit Wirkung ab dem 1. Juli 2022 bis längstens zum 31. Dezember 2023 für weite Bereiche der Belegschaft die reguläre Arbeitszeit sowie gleichlautend auch das reguläre Gehalt um bis zu 12,5% abgesenkt wurden.

In Deutschland wurde mit der Commerzbank ein neues Darlehen über 3 Mio. €, mit einer vierteljährlichen ratierlichen Tilgung vereinbart. Dieses Darlehen stellt wirtschaftlich eine Teilumschuldung des Corona-Darlehens über 6 Mio. € aus 2020 dar, das per 30. Juni 2022 zur vollständigen Rückzahlung anstand. Tilgungsleistungen wurden auch auf in der Schweiz, Österreich und Spanien gewährte Corona-Darlehen geleistet. Insgesamt beliefen sich die Tilgungen dort auf 0,5 Mio. €.

Es bleibt dabei, dass aus der Ertragsentwicklung die tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Konzerns nicht als grundsätzlich negativ beurteilt werden muss. Anpassungen an veränderte Marktbedingungen sind nicht neu und treffen jedes Unternehmen mit notwendigen Anpassungen.

Innerhalb des Konzerns sind die Landesgesellschaften in Deutschland und Österreich aufgrund ihrer Größe verantwortlich für die wesentlichen Ergebnisbeiträge. Die österreichische Landesgesellschaft erholte sich im Ergebnis gegenüber Vorjahr aufgrund des base effect, und bleibt unterhalb dessen, was vor der Corona-Pandemie erzielt wurde. Die deutsche Landesgesellschaft wurde von den hier bereits mehrfach angesprochenen Marktveränderungen getroffen und das Berichtsjahr muss daher als das erste Jahr der Anpassungen an diese neuen Gegebenheiten gesehen werden.

Unter Berücksichtigung aller Parameter und der Einflüsse auf das Ergebnis des Konzerns, insbesondere im Vergleich zu einem Normaljahr, konnte das Berichtsjahr nur insgesamt unterhalb der Prognose für ein Normaljahr abschließen. Eine positive Gesamtbeurteilung des Ergebnisses ist vor dem Hintergrund des Gesagten nicht möglich. Der Konzern schließt nach allen Maßnahmen mit einem Jahresfehlbetrag ab.

Bereits in den Vorjahresberichten wurde beschrieben, dass das Geschäft mit Zubehör insbesondere für Mobilfunk und andere Consumer-Electronics-Anwendungen im stationären Einzelhandel hochgradig volatil ist. Es bedarf eines stabilen Umfeldes mit geringen Unsicherheiten, so dass selbst unter normalen Bedingungen hier ein schwieriges Geschäftsfeld vorliegt. Von einem normalen Umfeld ist man nun nach jahrelangen Krisen mit Beginn der Pandemie und dem Ukraine Krieg ab Februar 2022 weit entfernt. Die Marktveränderungen im Berichtsjahr verstärken diese Unsicherheiten noch weiter und führen zur Notwendigkeit grundlegender Überlegungen, wie der Konzern zukünftig aufgestellt werden soll. Eine Stabilisierung des CE-Produktvertriebs, starkes Forcieren der Umsätze im Handelsservice, und die Hereinnahme von Distributionen sind sämtlich notwendig, um eine marktgerechte Aufstellung zu erreichen. Der Anpassungsprozess wird sehr viel Zeit und Energie benötigen, und, wie bei allen tiefgreifenden Veränderungen, das Unternehmen vor extreme Herausforderungen stellen.

Die Lage der Vivanco Gruppe AG und des Vivanco Konzerns wird vom Vorstand vor diesem Hintergrund als mit sehr großen Herausforderungen behaftet beurteilt, die notwendige Neuaufstellung stellt wahrscheinlich die bedeutendste Transformation des Unternehmens seit Jahren dar.

In den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2023 ist die Geschäftsentwicklung maßgeblich weiter von den Entwicklungen des Berichtsjahres beeinflusst, weitere Einzelheiten werden im nachfolgenden Prognosebericht ausgeführt.

(4) PROGNOSEBERICHT

Im Vorjahr stand folgende Anmerkung im Prognosebericht: es „wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass es strukturelle Veränderungen unserer größten Kunden geben wird. Die Krise trifft den stationären CE-Einzelhandel sehr hart. Es kommt nunmehr zu einer harten Konsolidierung in dem Marktsegment. Diesem kann man mit der oben beschriebenen Ausrichtung zu einem Teil entgegen. Das Geschäft mit Zubehörprodukten wird sich diesem Szenario allerdings gegenübersehen.“ Dieses Szenario ist nunmehr eingetreten, viel schneller als erwartet und viel grundsätzlicher als abzuschätzen war.

Der Konzern sieht sich daher einer Situation gegenüber, in der die so oder so zu erwartende notwendige Transformation jetzt sofort angegangen werden muss. Die Zielstellung ist klar, der Geschäftsbereich CE-Zubehörprodukte genügt als Schwerpunkt der geschäftlichen Aufstellung für die Vivanco Gruppe nicht. Er wird integraler Bestandteil einer neuen Strategie sein. Handels-service und Distribution werden viel schneller viel mehr beitragen müssen als noch letztes Jahr gedacht war.

Das Gewinnen von Marktanteilen im Handelsservice ist vom Markt für diese Dienstleistungen ohne Probleme möglich, der Markt ist relativ zum Konzern sehr groß. Allerdings wird man hier eben auch auf Wettbewerber treffen. Insgesamt ist das Management nicht der Meinung, dass das Erreichen höherer Umsätze ein Problem ist, das Thema hier ist die kurze Zeit, in der das erreicht werden muss. In der Distribution ist es vergleichbar. Der Markt an Distributionsmöglichkeiten ist nicht limitiert, auch hier ist die Kernfrage, ob es in einem kurzen Zeitraum gelingt, hier etwas zu erreichen. Die Neuaufstellung des Konzerns muss nach heutiger Einschätzung so schnell als möglich umgesetzt werden, und länger als 18 – 24 Monate sollte es auf jeden Fall nicht brauchen, um ans Ziel zu kommen. Die in Restrukturierungen immer flankierende Bereitstellung neuen Kapitals wird von der Gesellschaft nicht angestrebt. Die Ressourcen zur Umsetzung der Strategie sind grundsätzlich vorhanden. Die angestrebten Geschäftsfelder erfordern kaum neues Kapital.

Insgesamt sind die genannten strategischen Initiativen umsetzbar. Eine Geschäftsbasis im Handelsservice gibt es. Der Markt ist ausreichend groß und das Geschäft kann grundsätzlich profitabel betrieben werden. Vivanco strebt wenigstens eine Verdoppelung der Umsätze für die nächsten zwei bis drei Jahre in diesem Bereich an. Wir gehen heute davon aus, dass Vivanco auch diese erneute krisenhafte Unternehmenssituation durchstehen kann und den neu aufgestellten Geschäftsbetrieb uneingeschränkt auf konsolidierter und neuer Basis aufbauen wird. Grundsätzlich sollen auch alle Landesgesellschaften in der heutigen Aufstellung weiter fortgeführt werden. Der Vertrieb von CE-Zubehörprodukten wird ebenso weitergeführt und stellt weiter einen integralen Bestandteil des Unternehmens.

Die aktuellen Entwicklungen sind allerdings schwierig, risikobehaftet und äußerst herausfordernd für den Konzern. Eine Prognose für das kommende Geschäftsjahr ist vor diesem Hintergrund erneut sehr schwierig und mit einiger Unsicherheit behaftet. Für den Konzern sind bei einem Eintritt der oben skizzierten antizipierten weiteren Marktentwicklung in den jeweiligen Segmenten sowie der Umsetzung der geplanten internen Maßnahmen Umsatzerlöse vor Erlösschmälerungen zwischen 60 - 65 Mio. €, ein operatives EBITDA zwischen 1,5 – 2,5 Mio. € und ein bestenfalls ausgeglichenes Jahresergebnis einzuschätzen. Es wurden und werden geeignete Maßnahmen eingeleitet, um den Konzern weiter zu stabilisieren und den Geschäftsbetrieb so aufzustellen, dass die hier skizzierten strategischen und Ertragsziele erreicht werden können.

Für die Vivanco Gruppe AG wird auf der Basis der Kostenweiterbelastungen innerhalb des Konzerns ein ausgeglichenes Jahresergebnis vor Ergebnisbeiträgen aus Beteiligungen erwartet.

Der Konzern steht vor einer sehr großen Herausforderung. In der Vergangenheit konnte der Konzern immer wieder punktuelle und unerwartete negative Entwicklungen abfangen. Die anstehende Transformation beruht allerdings nicht auf punktuellen oder kurzfristigen exogenen Schocks. Der Markt in der Kernaktivität des Unternehmens hat sich fundamental geändert. Die weitere Entwicklung der Handelslandschaft, Reaktionen von Wettbewerbern, ein sich weiter änderndes Konsumverhalten und auch die Entwicklung nach der Pandemie in Fernost sind schwer einzuschätzen und werden möglicherweise weitere Maßnahmen erfordern.

Es ist Aufgabe des Managements, eine adäquate strategische Aufstellung des Unternehmens zu definieren und die vielfältigen Risiken im Tagesgeschäft zeitgerecht und soweit möglich vollständig und fortlaufend zu beherrschen. Es gibt Maßnahmenpläne und eine klare Strategie, um zu agieren. Dabei ist und bleibt die Führung des Konzerns in der aktuellen Situation eine äußerst anspruchsvolle und täglich wahrzunehmende Aufgabe, die nun auch überlagert wird mit der Umsetzung einer komplexen Transformation der gesamten geschäftlichen Aufstellung des Unternehmens.

Insgesamt wird die Prognose für das Geschäftsjahr 2023 so beurteilt, dass Risiken und Chancen erkennbar sind, insgesamt aber das Umfeld des Unternehmens und die anstehende Neuaufstellung als sehr risikobehaftet und sehr herausfordernd eingeschätzt wird.

(5) RISIKEN- UND CHANCENBERICHT

RISIKOBERICHT

Elemente des internen Kontrollsystems und Risikomanagement

Das interne Kontrollsystem umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit, Verlässlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage des Konzerns zu vermitteln. In der Vivanco Gruppe AG besteht das interne Überwachungssystem aus dem internen Risikomanagement- und Steuerungssystem sowie dem internen Kontrollsystem.

Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen bilden die Elemente des internen Überwachungssystems. Neben manuellen Prozesskontrollen (z. B. „Vier-Augen-Prinzip“) sind die maschinellen IT-Prozesskontrollen ein wesentlicher Teil der prozessintegrierten Maßnahmen. Im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeit sind die Vivanco Gruppe AG und der Konzern zahlreichen Risiken ausgesetzt, die sich negativ auf die Entwicklung des Unternehmens auswirken könnten. Ziel ist es, diese Risiken so früh wie möglich zu erkennen und anschließend erfolgreich zu steuern. Dies erfolgt über das Risikomanagementsystem, das potenzielle Risiken identifiziert, analysiert, steuert und überwacht. So ist es möglich, Maßnahmen rechtzeitig einzuleiten, negative Auswirkungen zu minimieren oder zu vermeiden und ggf. in der Rechnungslegung abzubilden. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass ein den tatsächlichen Umständen entsprechendes Bild der Gesellschaft vermittelt wird.

Der Aufsichtsrat ist mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem des Unternehmens einbezogen. Hierbei bedient sich der Aufsichtsrat ggf. auch Unterstützungsleistungen von externen Prüfungsorganen (Konzernabschlussprüfer).

Der Vorstand hat sich gemäß den Empfehlungen des DCKG 2022 ausführlich mit der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems auseinandergesetzt und keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt.¹⁾

Einsatz von IT-Systemen

Die Erfassung und Verarbeitung buchhalterischer Vorgänge erfolgen unverändert mit dem Buchhaltungssystem Microsoft Navision Dynamics.

Spezifische rechnungslegungsbezogene Risiken

Spezifische rechnungslegungsbezogene Risiken können z. B. aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte, insbesondere zum Ende des Geschäftsjahres auftreten. Weiterhin sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem latenten Risiko behaftet. Aus den Mitarbeitern notwendigerweise eingeräumten Ermessensspielräumen bei Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten und Schulden können weitere rechnungslegungsbezogene Risiken resultieren. Diesen Risiken wird durch zeitnahe und intensive Einbeziehung der Konzernbereiche Controlling, Finanz- und Rechnungswesen entgegengewirkt.

Wesentliche Regelungs- und Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung

Die Regelungs- und Kontrollaktivitäten zielen darauf ab, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Ein wesentlicher Aspekt hierbei ist die gezielte Trennung von verschiedenen Funktionen in den rechnungslegungsrelevanten Prozessen, zum Beispiel Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen. Weiterhin werden alle zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt, den zutreffenden Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von Vermögensgegenständen und Schulden im Abschluss sicherzustellen. Die Regelungs- und Kontrollaktivitäten haben außerdem das Ziel, verlässliche und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung zu stellen, die auf den Buchungsunterlagen basieren.

Die organisatorischen Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, Veränderungen in der Geschäftstätigkeit zeitnah und sachgerecht in der Rechnungslegung zu erfassen. Das interne Kontrollsystem gewährleistet auch die Abbildung von Veränderungen im wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld der Gesellschaft und stellt die Anwendung neuer oder geänderter gesetzlicher Vorschriften zur Rechnungslegung sicher.

¹ „Die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung, die am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, sehen Angaben zum internen Kontrollsystem und dem Risiko- und Chancen-Managementsystem vor, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinausgehen und sind somit von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen (lageberichtsfremde Angaben).“

Risikomanagement

Die Vivanco Gruppe AG ist aufgrund ihrer weltweiten Geschäftstätigkeit unterschiedlichsten Risiken ausgesetzt. Durch das Management-Informationssystem der Vivanco Gruppe AG sollen finanzielle Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaften und des Konzerns gefährden könnten, frühzeitig erkannt werden. Das darin eingebundene Risiko-Controlling und Risiko-Management sind integrale Bestandteile der Unternehmensführung des Konzerns. Der Vorstand wurde im vergangenen Geschäftsjahr über die Risikoentwicklung zeitnah informiert und hat die erkannten Risikobereiche mit dem Aufsichtsrat diskutiert sowie Schutzmaßnahmen besprochen.

Durch ihre Geschäftstätigkeit ist die Vivanco Gruppe AG verschiedenen finanziellen Risiken mittel- und unmittelbar ausgesetzt. Hierzu zählen das allgemeine Kunden- und Forderungsausfallrisiko, das Beschaffungs-, Warenbestands- und Verwertungsrisiko, das Zins- und Währungsrisiko sowie das damit verbundene Liquiditätsrisiko. Die Vivanco Gruppe AG ist dem Forderungsausfallrisiko, dem Währungsrisiko und dem Warenbestands- und Verwertungsrisiko mittelbar durch ihre Tochtergesellschaften ausgesetzt.

Risikomindernde Maßnahmen

Im Rahmen des Debitorenmanagements wird das **Forderungsausfallrisiko** laufend überwacht. Hierzu werden Informationen, die über Wirtschaftsauskunfteien sowie auch von Kunden selbst erhalten werden, genutzt. Wesentliche Risiken werden durch echtes Factoring und Warenkreditversicherungen abgedeckt.

Das **Beschaffungs-, Warenbestands- und Verwertungsrisiko** entsteht aus dem Vorlauf der Beschaffung vor dem Vertrieb der Waren an die Kunden. Das Risiko der Beschaffung hat sich im Vorjahr erstmals gezeigt als scharf umrissenes Risiko aufgrund von Corona – Pandemie bedingten Schließungen von Hersteller Werken, Häfen, bzw. ganzen Regionen in Fernost, sowie in plötzlich auftretenden preislichen Verwerfungen in der gesamten Supply Chain, Container – Preisen, Verschiffungsraten, Rohstoffpreisen bzw. Verfügbarkeiten von Waren etc. Diese unerwarteten Entwicklungen wurden erschwert durch die Einschränkungen von Reisemöglichkeiten. Der Konzern beschäftigt eigene Mitarbeiter in Fernost und kann sich daher ständig ein eigenes Bild machen. Die Aufstellung des Lieferantenportfolios wird so gesteuert, dass eine Diversifikation der Beschaffung den oben genannten Risiken entgegenwirkt. Das Preisrisiko kann nur operativ abgearbeitet werden durch punktuelle Anpassungen im Lieferantenportfolio, Sortimentssteuerung und auch Preiserhöhungen auf der Absatzseite. Das Risiko des Warenbestands und der Verwertung wird durch die laufende Kontrolle der Umschlagsgeschwindigkeiten auf Warengruppen- und Articlebene reduziert und begrenzt. Außerdem können Einkaufsstopps durch das Management ausgesprochen werden, sowie Vermarktungsaktionen. Dies ist der wesentliche Teilbereich der Working-Capital-Steuerung des Konzerns.

Das **Zinsrisiko** resultiert grundsätzlich aus dem Grad der Fremdfinanzierung des Geschäftsbetriebes. Es besteht zum Stichtag unverändert ein Gesellschafterdarlehen gegenüber Ningbo Ship in Höhe von 12,15 Mio. €. Im Berichtsjahr wurden insgesamt Tilgungsleistungen in Höhe von 4,1 Mio. € auf Corona-Darlehen geleistet. Zum Stichtag bestanden KfW-Darlehen über 4,5 Mio. € mit der Commerzbank, weitere 2,0 Mio. € Covid-Darlehen von spanischen Banken, 0,5 Mio. CHF mit der Schweizer Kantonalbank sowie 0,3 Mio. € mit der Raiffeisenbank. Es wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Zinssicherungsgeschäfte getätigt.

Das Gesellschafterdarlehen der Ningbo Ship wird mit 1,5% p.a. über 6-Monats-EURIBOR verzinst und ist in Höhe von 12,15 Mio. € fällig zum 31. Dezember 2025. Im Zusammenhang mit der

Finanzierung der Commerzbank unterliegt das Darlehen der Ningbo Ship einem Rangrücktritt bis zur vollständigen Tilgung der KfW - Darlehen. Letztgenannte Darlehen werden mit 2% p.a. verzinst und sind mit 2 Mio. € zum 30. Juni 2023 zur Rückzahlung fällig. Weitere 2,5 Mio. € werden in quartalsmäßigen Raten über jeweils 250 T€ bis zum 30. Juni 2025 getilgt.

Die Darlehen in Spanien werden im Schnitt zu 4,28 % verzinst und sind nach einem tilgungsfreien Jahr über sechs weitere Jahre ratierlich bis 2028 zurückzuführen. Das Darlehen in der Schweiz wurde zinslos gewährt und ist ratierlich bis 2030 zurückzuführen. Das Darlehen in Österreich wird ratierlich bis 2025 zurückgeführt. Von den insgesamt gewährten Kreditlinien inkl. Factoring in Höhe von 43,2 Mio. € wurden am Bilanzstichtag 29,1 Mio. € in Anspruch genommen.

Da ein wesentlicher Teil der Wareneinkäufe in ausländischer Währung (vornehmlich in USD und CNY) erfolgt, können zur Begrenzung des **Währungsrisikos** und zur Kalkulationsabsicherung Devisentermin- sowie Devisenoptionsgeschäfte in USD abgeschlossen werden. Die Entwicklung der ausländischen Währungen wird täglich verfolgt, eingeschätzt und der Geschäftsleitung in regelmäßigen Zeitabständen mitgeteilt. Im Berichtsjahr wurden keine Devisentermin- oder Devisenoptionsgeschäfte auf den US-Dollar und CNY abgeschlossen. Wie bereits in den Vorjahren arbeiten sowohl der Vertrieb als auch der Einkauf an weiteren zusätzlich wirksamen Möglichkeiten zur Risikominimierung. In einigen Kundenverträgen wurden Öffnungsklauseln für Währungsschwankungen eingebracht, so dass absatzseitig außerhalb vertraglich vereinbarter Bandbreiten Anpassungen vorgenommen werden können. Es wurden mit zahlreichen ausländischen Lieferanten der EUR als Rechnungswährung vereinbart.

Im Jahresabschluss wurde allen Risiken, soweit nach den gesetzlichen Vorschriften oder den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erforderlich, durch Bewertungsabschläge bzw. der Bildung von Rückstellungen angemessen Rechnung getragen.

Wesentliche Einzelrisiken

Das Risiko-Controlling der Vivanco-Gruppe zielt insbesondere auf die Risiken mit hohem bis sehr hohem Gefährdungspotenzial. Das sind für die Gesellschaft und den Konzern unverändert das Rentabilitäts- sowie das Liquiditätsrisiko.

Rentabilitätsrisiko

Die Vivanco Gruppe AG ist als Holdinggesellschaft im Wesentlichen abhängig von einer positiven Geschäftsentwicklung und damit von der Rentabilität ihrer in- und ausländischen Tochtergesellschaften. Diese basiert unverändert auf einer optimierten Warenbeschaffung einerseits sowie der Sortiments- und Vertriebskompetenz andererseits, die laufend an die Erfordernisse der sich verändernden Märkte angepasst werden müssen. Außerdem sind zunehmend wichtig die Entwicklung des Handelsservice sowie zukünftig die Entwicklung im digitalen Geschäft. Die operative Rentabilität des Vivanco-Konzerns zeigt sich 2022 gegenüber dem Vorjahr wegen der Krisen verschlechtert.

Die Entwicklung der Rentabilität wird durch das Management überwacht und mit den Daten aus dem Planungsprozess verglichen. Abweichungen werden regelmäßig analysiert. Regelmäßige Jahres-Forecasts von Umsatz und Jahresergebnis unter der Berücksichtigung der Analyseergebnisse werden mit den Renditezielen verglichen. Auf der Basis von Kunden- und Auftragskalkulationen wird regelmäßig über die Nutzung von Umsatz- und Ertragschancen entschieden. Maßnahmen zur Kapazitätsanpassung werden im Konzern zügig entschieden und umgesetzt.

Auf die Auswirkungen aus den Krisen wurde unmittelbar mit entsprechenden Maßnahmen in allen Unternehmensbereichen reagiert.

Liquiditätsrisiko

Aufgrund der Fremdkapitalausstattung ist das Vertrauen der Anteilseigner und Finanzpartner eine wesentliche Voraussetzung für die weitere positive Entwicklung des Konzerns.

Die Liquiditätssituation des Konzerns ist im Berichtsjahr zu jedem Zeitpunkt stabil und angemessen, operatives Geschäft und Wachstum im Handelsservice werden aus eigenen Mitteln finanziert; mit der Krise wurden Corona-Darlehen im Rahmen staatlicher Programme in Anspruch genommen, um die Liquidität des Unternehmens insgesamt zu sichern. Aufgrund der unverändert volatilen und saisonalen Ausprägung des Geschäftes mit Unterhaltungselektronik-Zubehör kann die Liquidität temporär unter Druck geraten. Der Gesamtbetrag der dem Konzern zur Verfügung stehenden Kreditlinien (ohne Factoring) beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 20,7 Mio. €, die in Höhe von 19,9 Mio. € ausgenutzt waren.

Die Vivanco Gruppe AG hat gegenüber der Tochtergesellschaft, Vivanco GmbH, eine Patronats-erklärung abgegeben, die bis zum 30.06.2024 befristet ist. Am 30.06.2023 werden Tilgungen von Corona-Darlehen über 2,25 Mio. € bei der Vivanco GmbH fällig. Im Falle von nicht ausreichender Liquidität auf der Ebene der Vivanco GmbH und des Konzerns handelt es sich um ein bestandsgefährdendes Risiko für die Gesellschaft und den Konzern. Ausgehend von der aktuellen Unternehmensplanung, die positive Ergebnisbeiträge der einzelnen Gesellschaften vorsieht, des im März 2023 positiv für den Vivanco-Konzern ausgegangenen gerichtlichen Rechtsstreits mit einem ehemaligen Großkunden der Tochtergesellschaft in Spanien und der daraus resultierenden, nach unserer Einschätzung kurzfristig durchsetzbaren Liquiditätszuflüsse sowie unter Berücksichtigung der im Vorjahr vereinbarten teilweisen Prolongation von Corona-Darlehen, ist die Liquidität des Konzerns und der Vivanco Gruppe AG selbst bei Unterschreitung des Plans für mindestens ein Jahr plangemäß nach Aufstellung des Konzernabschlusses sichergestellt.

Die Liquiditätssituation des Konzerns wird weiter durch die Folgen der Krisen beeinflusst, hierzu wurden und werden separat besondere Maßnahmen eingeleitet, um das Unternehmen zu stützen und abzusichern. Hierzu zählt auch der im April 2022 für die Vivanco GmbH abgeschlossene Interessenausgleich und Sozialplan, mit dem Ziel der bis Ende 2023 befristeten Absenkung der Personalkosten durch eine allgemeine Verminderung der wöchentlichen Arbeitsstunden als Fortsetzung der zum Ende Juni 2022 auslaufenden Kurzarbeitsmöglichkeit. Die gesamte Ausrichtung des Unternehmens in der Zukunft wird mit der Konzentration auf den Handelsservice tendenziell eine wesentliche Verminderung des Working Capital möglich machen, durch weniger Warenbestände einerseits und die üblichen kürzeren Zahlungsziele. Letztere gelten ebenso im digitalen Geschäft.

Sonstige Risiken

Als Holdinggesellschaft eines Handelskonzerns ist die Gesellschaft abhängig von guten Geschäftsbeziehungen ihrer in- und ausländischen Tochtergesellschaften zu ihren Geschäftspartnern, Lieferanten und den Kunden. Risiken können hier in einer zu engen Lieferantenstruktur bestehen, die bei Ausfall eines wesentlichen Lieferanten zu eigenen Lieferengpässen führen können. Um dieses Risiko zu vermeiden, hat sich Vivanco auf der Einkaufsseite in der Weise eingestellt, dass für wichtige Produkte mindestens zwei Beschaffungsquellen zur Verfügung stehen.

Der Zeitraum eines Wechsels eines Lieferanten kann durch eigene Pufferbestände am Warenlager abgemildert werden.

Ebenso kann die Konzentration der Umsätze auf wenige Großkunden Risiken beinhalten. Eine solche Konzentration liegt für die Vivanco Gruppe AG nicht vor, kann sich aber aufgrund der Abhängigkeit von den Tochtergesellschaften indirekt ergeben. Insoweit nimmt die Geschäftsleitung als Spitze des Konzerns regelmäßig auf die Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften Einfluss, um übermäßige Konzentrationen zu vermeiden bzw. zu diversifizieren.

Zusammenfassung des Risikoberichts

Vorstand und Aufsichtsrat der Vivanco Gruppe AG werden regelmäßig über die Risiko- und Chancensituation des Unternehmens informiert. Für die Beurteilung der gegenwärtigen Situation wurden die Risiken und Chancen nicht nur isoliert betrachtet, sondern es wurden auch Interdependenzen analysiert und entsprechend ihrer Wahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkung bewertet und in aggregierter Form Risikotragfähigkeit und Risikoauslastung bestimmt. Die Beurteilung hat ergeben, dass die Risiken heute insgesamt noch beherrschbar sind, wobei darauf hingewiesen wird, dass die Krise um die Corona-Pandemie nur augenscheinlich überwunden scheint, aber jederzeit wieder aufflammen kann, andere Krisen, wie der Ukraine Krieg mit seinen immensen wirtschaftlichen Auswirkungen immer noch andauert, Risiken durch Veränderungen im Markt sich nunmehr manifestieren, die bilanzielle Struktur des Unternehmens aufgrund der Verluste der letzten Geschäftsjahre sowie mit den Corona-Darlehen, auch wenn Tilgungen erfolgt sind, stark belastet ist und dies alles den Ausblick insgesamt mehr als herausfordernd macht.

Hinsichtlich des oben beschriebenen Liquiditätsrisikos im Zusammenhang mit der Rückzahlung von Corona-Darlehen besteht ein bestandsgefährdendes Risiko. Die weiteren identifizierten Risiken stellen sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit aktuell und so wie sie heute eingeschätzt werden können, keine den Fortbestand der Vivanco Gruppe AG und des Konzerns gefährdenden Risiken im Hinblick auf Illiquidität oder Überschuldung im Zeitraum von mindestens einem Jahr dar. Die grundsätzliche Aufstellung des Konzerns und die skizzierte strategische Entwicklung bieten eine gute Basis für eine positive Geschäftsentwicklung und die Nutzung von Geschäftschancen, mit denen auch die spezifischen, durch die Krisen bedingten Risiken über die Zeit bewältigt werden können und langfristig auch eine angemessene Wirtschaftlichkeit und bilanzielle Struktur durch weitere Tilgung der Corona-Darlehen möglich ist. Abschließend muss wiederholend darauf hingewiesen werden, dass die weitere Entwicklung der Krisen und die daraus folgenden Auswirkungen auf den Handel, auf die Supply Chain, auf die Konsumenten, auf das Preisniveau das Unternehmen in einer unerwarteten – und im ungünstigsten Fall auch bedrohlichen Art – negativ treffen können.

CHANCENBERICHT

Vivanco ist bereits heute ein Qualitätsanbieter im Bereich Handelsservice mit flächendeckenden Angeboten und in der Lage, sehr große und komplexe Kunden zu bedienen. Dies hebt den Konzern von Wettbewerbern deutlich ab und kann dem Unternehmen eine Kernstellung in der Arbeit auf der Einzelhandelsfläche geben. Das Unternehmen ist mittlerweile im Markt anerkannt, wir erhalten fortlaufend Anfragen und Aufträge auch von neuen Kunden. Die Problemstellung im CE-Einzelhandel scheint aktuell auch dazu zu führen, dass in diesem Bereich der Handelsservice eine viel größere Rolle als in der Vergangenheit einnehmen wird, und dass die traditionelle Koppelung der Flächendienstleistung an die Belieferung mit CE-Zubehörartikeln aufgegeben werden

könnte. Dies würde einen sehr großen Markt für Vivanco öffnen, in dem das Unternehmen wegen der langjährigen Bearbeitung dieses Kanals erhebliche Wettbewerbsvorteile hätte.

Nach unserer Auffassung wird es durch die aktuellen Entwicklungen mehr denn je in Zukunft darauf ankommen, sich gegenüber dem Handel als adäquater professioneller Dienstleister darzustellen, der in allen Situationen bedarfsgerechte Dienstleistungen neben der reinen Warenlieferung erbringen kann. Dies wird auch im Geschäft mit Zubehörprodukten ein gutes Argument für die Zusammenarbeit mit Vivanco sein.

Der digitale Bereich mit einer eigenen Plattform wurde im Vorjahr hier genannt, um weitere Dienstleistungen auch Dritten anbieten zu können. Dies scheint als rein digitale Lösung nicht nachgefragt zu werden, anstatt dessen wurde bereits darauf hingewiesen, dass Distribution in allen Kanälen – auch, aber nicht nur digital – ein großes Marktsegment darstellt, in dem Vivanco ebenfalls agieren kann und möglicherweise auch schnell Umsätze finden kann.

(6) ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 315 D I.V.M. § 289 F HGB¹

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß § 161 AktG einmal jährlich, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird bzw. welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden. Die Erklärung wird dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Vivanco hat die Entsprechenserklärungen der letzten Jahre im Internet veröffentlicht unter [www.vivanco.de/Corporate Governance](http://www.vivanco.de/Corporate%20Governance).

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit der Zielsetzung, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern und die festgelegten Unternehmensziele zu erreichen. Er führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand und arbeitet vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft zusammen.

Der Vorstand legt für den gesamten Konzern die langfristigen Ziele sowie die Strategien fest und bestimmt die Richtlinien sowie die Grundsätze für die sich daraus ableitende Unternehmenspolitik. Er koordiniert und kontrolliert die bedeutsamen Aktivitäten. Er legt das Portfolio fest, entwickelt und setzt Führungskräfte ein, verteilt die Ressourcen und entscheidet über die finanzielle Steuerung und die Berichterstattung des Konzerns.

Führungs- und Kontrollarbeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand zu überwachen und ihn zu beraten. Er besteht aus drei Mitgliedern, die von den Aktionären auf der Hauptversammlung gewählt werden. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat unmittelbar

¹ „Die Ablichtung der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m § 289f HGB geht über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinaus und ist somit von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen (lageberichts-fremde Angaben).“

eingebunden; er stimmt mit dem Vorstand auch die strategische Ausrichtung der Gesellschaft ab und erörtert mit ihm regelmäßig den Stand der Umsetzung der Geschäftsstrategie.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums und leitet die Sitzungen. Im regelmäßigen Gedankenaustausch mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat stets über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung und die Strategie informiert. Der Aufsichtsrat stimmt dem Budget zu, stellt die Jahresabschlüsse der Vivanco Gruppe AG fest und billigt die Konzernabschlüsse sowie die jeweiligen Lageberichte der Vivanco Gruppe AG unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers. Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern, die in ihrer Gesamtheit im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex als Prüfungsausschuss fungieren.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Durch das "Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst" (einschließlich der Änderungen vom 11. August 2021) ist die Vivanco Gruppe AG zur Festlegung von Zielgrößen für Frauen in Führungspositionen angehalten. Die Zielgrößen dürfen den bereits erreichten Frauenanteil nicht mehr unterschreiten, sofern dieser bei Festlegung der Zielgröße unter 30% liegt.

Der Aufsichtsrat hat eine Zielgröße von Null für die Frauenquote auf Vorstandsebene festgelegt, da aufgrund der Unternehmensgröße zukünftig weder beabsichtigt noch erwartet wird, die Anzahl der Vorstandmitglieder zu erweitern. Für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstandes wurde vom Vorstand eine Zielquote von 20% und für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstandes von 25% festgelegt.

Der Vorstand ist nur mit einer männlichen Person besetzt. Auf der zweiten Führungsebene (5 Arbeitnehmer) beschäftigt der Konzern eine Frau und auf der dritten Führungsebene (12 Arbeitnehmer) drei Frauen.

Der Aufsichtsrat, der aus drei Aufsichtsratsmitgliedern besteht, ist mit einer Frau besetzt. Dies entspricht der vom Aufsichtsrat festgelegten Zielgröße.

Die Zielgrößen sollen bis zum 31. Dezember 2025 erreicht werden.

Diversitätskonzept

Diversity steht bei Vivanco für Vielfalt und eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung. Als Ausdruck dieser offenen und dynamischen Unternehmenskultur fördern wir Vielfalt im Konzern auf allen Ebenen.

Basierend auf der Überzeugung, dass eine vielfältige Belegschaft die Innovationskraft unseres Konzerns stärkt und wesentlich zu unserem geschäftlichen Erfolg beiträgt, stärken wir seit jeher eine Kultur der Vielfalt, unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, ethnischer oder kultureller Herkunft, Religion, Branchenerfahrung und Bildungsgrad.

Vergütungskonzept

Einzelheiten sind dem separat veröffentlichten Vergütungsbericht zu entnehmen. Dieser ist im Internet unter <https://vivanco.com/verguetungsbericht> veröffentlicht.

(7) BERICHTERSTATTUNG NACH § 289 A / § 315 A HGB

Kapital

Das Grundkapital der Vivanco Gruppe AG ist in 5.508.731 nennbetragslose Stückaktien eingeteilt, die jeweils ein uneingeschränktes Stimmrecht beinhalten. Sonderrechte werden nicht eingeräumt. Die Aktien sind sämtlich voll eingezahlt.

Beschränkungen, die die Übertragung der Aktien oder Stimmrechte betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Ermächtigungen des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, bestehen nicht.

Aktionäre mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10 %

Nach dem deutschen Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Aktionär, der die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 und 75 Prozent der Stimmrechte eines börsennotierten Unternehmens überschreitet oder unterschreitet, dies der Vivanco Gruppe AG und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unverzüglich mitzuteilen.

Nach §§ 289a Satz 1 Nr. 3 HGB bzw. 315a Satz 1 Nr. 3 HGB sind alle direkten und indirekten Beteiligungen anzugeben, die 10 % der Stimmrechte überschreiten.

In 2016 erhielt die Vivanco Gruppe AG Stimmrechtsmitteilungen von Herrn John P. Grayken sowie Herrn Wenyang Zhang gemäß § 21 Abs. 1 WpHG. Darin wurde die Übertragung der Aktien der LSF Irish Holdings III Limited auf die Xupu Electronics Technology GmbH angezeigt. Zum Bilanzstichtag hatte damit die folgende Aktionärsstruktur unverändert ihre Gültigkeit:

Gesellschafter	Ort	Stimmrechtsanteil		Mitteilung Vom
		Direkt	Indirekt	
Zhang, Wenyang	VR China Ningbo,		83,03%	02.05.2016
Ningbo SHIP Investment Group Co. Ltd.	VR China		83,03%	02.05.2016
Xupu Electronics Technology GmbH	Ahrensburg	83,03%		02.05.2016

Sonstige Angaben

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern obliegen gemäß Gesetz und Satzung dem Aufsichtsrat. Entsprechende Beschlüsse sind mit einfacher Stimmenmehrheit zu fassen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, gibt es nicht. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, gibt es nicht.

(8) ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Der Vorstand hat einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) erstattet. Der Vorstand erklärt:

„Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erkläre ich als Vorstand der Vivanco Gruppe AG, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften im Berichtszeitraum nach den Umständen, die mir in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und nicht benachteiligt wurde.“

Ahrensburg, 22. Mai 2023

Der Vorstand

gez. Philipp Oliver Gerding



**VIVANCO Gruppe Aktiengesellschaft,
Ahrensburg**

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	31.12.2022	31.12.2021	PASSIVA	31.12.2022	31.12.2021
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	5.508.731,00	5.508.731,00
Grundstücke und Bauten	510.953,55	510.953,55	II. Kapitalrücklage	1.500.000,00	1.500.000,00
II. Finanzanlagen			III. Gewinnrücklagen (gesetzliche Rücklage)	206.747,21	206.747,21
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.606.007,00	36.012.027,80	IV. Bilanzgewinn	12.366.999,85	22.892.339,16
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.250.000,00	4.250.000,00		19.582.478,06	30.107.817,37
	30.366.960,55	40.772.981,35	B. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			1. Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen	49.167,20	49.167,20
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Steuerrückstellungen	0,00	14.907,60
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.035,36	50.000,00	3. Sonstige Rückstellungen	295.738,49	377.553,23
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.797.623,43	2.007.995,52		344.905,69	441.628,03
3. Sonstige Vermögensgegenstände	39.295,72	105.774,41			
	2.886.954,51	2.163.769,93	C. Verbindlichkeiten		
	371,60	295.831,91	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	487,12	0,00
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.887.326,11	2.459.601,84	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72.274,65	4.020,44
			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.789.459,68	12.572.465,21
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	527.436,92	138.967,69
				13.389.658,37	12.715.453,34
C. Aktive latente Steuern					
	62.755,46	32.315,55			
	33.317.042,12	43.264.898,74		33.317.042,12	43.264.898,74

Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse	1.087.488,48	976.119,19
2. Sonstige betriebliche Erträge	61.875,33	57.101,59
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.533,44	-4.516,19
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-870.986,07	-765.855,14
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung -2.170,81 € ; Vorjahr T€ -7)	-7.170,01	-8.671,79
	-878.156,08	-774.526,93
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-357.702,51	-368.104,25
6. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen 0,00 € ; Vorjahr T€ 500)	0,00	500.000,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen 150.815,97 € ; Vorjahr T€ 151)	150.815,97	150.877,75
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-10.406.020,80	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundenen Unternehmen -216.783,96 € ; Vorjahr T€ 0)	-216.784,04	-118.983,47
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag (davon aus latenten Steuern 30.439,91 € ; Vorjahr T€ -3)	37.677,78	43.755,22
11. Ergebnis nach Steuern	-10.525.339,31	461.722,91
12. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-10.525.339,31	461.722,91
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	22.892.339,16	22.430.616,25
14. Bilanzgewinn	12.366.999,85	22.892.339,16

Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Rechnungslegungsvorschriften und allgemeine Angaben

Die Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in Ahrensburg und ist in das Handelsregister Lübeck (Reg. Nr. HRB 3913 AH) eingetragen. Die Gesellschaft wird unter der Wertpapier-Kennnummer A1E8G8 im amtlichen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg, (Vivanco Gruppe AG; Gesellschaft) ist unter Beachtung der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird unverändert das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Als oberste Muttergesellschaft des Vivanco Gruppe AG-Konzerns stellt sie daneben gemäß § 290 i. V. m. § 315e HGB einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften auf.

II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **Finanzanlagen** werden mit den Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Nennwerten angesetzt. Bei erkennbaren Einzelrisiken werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Forderungen in fremder Währung, deren Restlaufzeiten nicht mehr als ein Jahr betragen, werden im Entstehungszeitpunkt mit dem Entstehungskurs und am Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet. Alle anderen Fremdwährungsforderungen werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles oder dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Flüssige Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten werden für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden, sofern zulässig, steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern für Bewertungsunterschiede erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Vivanco Gruppe AG von aktuell 29,125% (Vorjahr 29,125%). Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuern, Gewerbesteuern und Solidaritätszuschlag. Eine sich ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt, soweit sie nicht mit aktiven latenten Steuern verrechnet werden kann. Die Darstellung der aktivierten und passiven Latenzen erfolgt nach der Nettomethode.

Den **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** liegt für pensionsähnliche Verpflichtungen in Höhe von T€ 49 (Vorjahr: T€ 49) eine Berechnung der Alte Leipziger Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, Oberursel, zugrunde.

Steuer- und sonstige Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angemessen ist.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten in fremder Währung, deren Restlaufzeiten nicht mehr als ein Jahr betragen, werden im Entstehungszeitpunkt mit dem Entstehungskurs und am Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet. Alle anderen Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles oder dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Anschaffungskosten der Anteile an verbundenen Unternehmen betragen unverändert zum 31. Dezember 2022 T€ 36.012 (Vorjahr: T€ 36.012), die kumulierten Abschreibungen betragen nach einer im Berichtsjahr vorgenommenen Abschreibung aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung zum 31. Dezember 2022 T€ 10.406.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 4.250 betreffen wie im Vorjahr ein Darlehen an die Vivanco GmbH von ursprünglich T€ 14.650.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagengitter dargestellt.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in Höhe von T€ 2.708 (Vorjahr: T€ 1.941) gegenüber der Vivanco GmbH und in Höhe von T€ 40 (Vorjahr: T€ 31) gegenüber der Vivanco Accessorios S.A.U., Spanien und in Höhe von T€ 8 (Vorjahr: T€ 0) gegenüber der Vivanco UK Ltd., Großbritannien. Diese Forderungen resultieren im Wesentlichen aus erbrachten Managementleistungen. Gegenüber der Gesellschafterin Xupu Electronics Technology GmbH besteht eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 42 (Vorjahr T€ 36).

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Vivanco Gruppe AG ist unverändert in 5.508.731 betragslose Stückaktien eingeteilt, die jeweils ein uneingeschränktes Stimmrecht beinhalten. Sonderrechte werden nicht eingeräumt. Die Aktien sind sämtlich voll eingezahlt. Beschränkungen, die die Übertragung der Aktien oder Stimmrechte betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Kapitalrücklage

Im Zuge des Ausscheidens der LSF5 GSL (Loans) Limited im Geschäftsjahr 2016 wurde eine Gesamtvereinbarung über die Rückführung des Darlehens und Übertragung von Aktien geschlossen. Danach wurden der Gesellschaft unentgeltlich eigene Aktien übertragen, die unmittelbar nach Übertrag zu einem Kaufpreis von T€ 1.500 veräußert wurden. Hieraus resultiert die Kapitalrücklage der Gesellschaft i.H.v. T€ 1.500, die entsprechend den Regelungen des Handelsgesetzbuches i.S.d. § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB gebildet wurde.

Gesetzliche Rücklage

Im Einklang mit § 150 Abs. 1 und Abs. 2 AktG wurden im Berichtsjahr keine weiteren Beträge (Vorjahr: T€ 0) der gesetzlichen Rücklage zugeführt. Somit beträgt die gesetzliche Rücklage unverändert T€ 207.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	T€	T€
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-10.525	462
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	22.892	22.430
Bilanzgewinn	12.367	22.892

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde keine Dividende ausgezahlt.

Rückstellungen

Die **Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen** entfallen auf 14 Personen (Vorjahr 14 Personen) und betreffen die Nachfinanzierung einer Gruppenversicherung für den Unterstützungsfonds der Vivanco Gruppe AG zwischen der UMU Unterstützungskasse mittelständischer Unternehmen e. V., Oberursel, und der Alte Leipziger Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, Oberursel.

Die **Steuerrückstellungen** des Vorjahres betrafen Körperschaftsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) in Höhe von T€ 6, und Gewerbesteuer in Höhe von T€ 9.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Publizitäts-, Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 146), Urlaubsrückstellungen (T€ 115) und Tantiemen (T€ 34).

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Restlaufzeit		Gesamtbetrag T€
	bis zu 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1	0	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72	0	72
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	640	12.150	12.790
Sonstige Verbindlichkeiten	527	0	527
	1.240	12.150	13.390

Im Vorjahr stellten sich die Restlaufzeiten wie folgt dar:

	Restlaufzeit		Gesamtbetrag T€
	bis zu 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4	0	4
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	422	12.150	12.572
Sonstige Verbindlichkeiten	139	0	139
	565	12.150	12.715

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten wesentlich ein Gesellschafterdarlehen gegenüber Ningbo Ship von T€ 12.150 (Vorjahr T€ 12.150). Des Weiteren sind auf diese Gesellschafterdarlehen anfallende Zinsen in Höhe von T€ 632 (Vorjahr T€ 415) und laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Das Gesellschafterdarlehen gegenüber Ningbo Ship ist mit einem Rangrücktritt versehen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten Beträge aus Steuern in Höhe von T€ 517 (Vorjahr: T€ 129).

Passive latente Steuern / Aktive latente Steuern

Passive latente Steuern bestehen nicht. Die aktiven latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

in €				
01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zugang	31.12.2022
32.315,55	0,00	0,00	30.439,91	62.755,46

Die latenten Steuern resultieren zum einen aus temporären Bewertungsunterschieden bei den Pensionsrückstellungen. Für Bewertungsunterschiede wird der kombinierte Steuersatz von 29,125 % zugrunde gelegt. Zum anderen wurden im Berichtsjahr aktive latente Steuern auf körperschaft- und gewerbsteuerliche Verlustvorträge gebildet.

Der Betrag unterliegt der Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Unter den **Umsatzerlösen** sind T€ 147 (Vorjahr: T€ 147) Mieterlöse von der Vivanco GmbH ausgewiesen, die das im Eigentum stehende Verwaltungsgebäude betreffen. Weiterhin sind T€ 941 (Vorjahr T€ 830) Erlöse aus Weiterbelastungen für Managementleistungen der Gesellschaft an Tochtergesellschaften enthalten.

In den **Sonstigen betrieblichen Erträgen** sind T€ 25 (Vorjahr: T€ 14) aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

Der **Materialaufwand** betrifft sonstige Kosten für das eigene Verwaltungsgebäude in Ahrensburg, welches an die Vivanco GmbH weitervermietet wird.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten vor allem Beratungskosten in Höhe von T€ 168 (Vorjahr: T€ 199) und Reisekosten in Höhe von T€ 50 (Vorjahr: T€ 25).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen/Erträge

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung genannte Davon-Vermerk für verbundene Unternehmen betrifft **Zinsaufwendungen** in Höhe von T€ 217 (Vorjahr: T€ 119) auf das Gesellschafterdarlehen der Ningbo Ship. Die **Zinserträge** betreffen Intercompany Darlehen in Höhe von T€ 151 (Vorjahr: T€ 151).

V. Sonstige Angaben

Vorstand

Angaben zum ausgeübten Beruf und der Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind unter Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat dargestellt.

Die Gesamtbezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr betragen insgesamt T€ 866 (Vorjahr T€ 730).

Mitglieder des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates mit ihrem ausgeübten Beruf und ihrer Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind im Anhang unter Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat dargestellt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats (Sitzungsgelder und Reisekosten) für das Geschäftsjahr 2022 beträgt T€ 22 (Vorjahr: T€ 22). Der Aufsichtsratsvorsitzende hat bereits im Jahr 2019 auf seine künftigen Aufsichtsratsvergütungen verzichtet.

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Unternehmen	Sitz	Währung	Beteiligungsquote	Eigenkapital 31.12.2022*)	Jahresüberschuss/-fehlbetrag 2022*)
Direkte Beteiligung					
Vivanco GmbH	Ahrensburg	EUR	100,00 %	7.846.178	387.287
Vivanco Austria GmbH	Wien/Österreich	EUR	100,00 %	1.688.319	539.549
Indirekte Beteiligungen					
Vivanco Accesorios S.A.U.	Barcelona/Spainien	EUR	100,00 %	1.621.752	-340.580
Vivanco Suisse AG	Baar/Schweiz	CHF	100,00 %	-491.228	115.327
Vivanco UK Ltd.	Luton/UK	GBP	100,00 %	-342.242	-504.825
Vivanco Poland Sp. Zo. O.	Warschau/Polen	PLN	90,00 %	2.278.829	-941.449
Freitag Electronic GmbH**)	Ahrensburg	EUR	100,00 %	2.556.459	0
VIVANCO (China) Co. Ltd.***)	Hong Kong/China	CNY	51,00 %	-	-
Vicotron GmbH**)	Ahrensburg	EUR	100,00 %	25.565	0
Vivanco (Hong Kong) Ltd.	Hong Kong/China	HKD	100,00 %	291.358	-164.332

*) Angaben basieren auf den aufgestellten Abschlüssen nach lokalen Vorschriften

***) es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Vivanco GmbH

****) Angaben einschließlich der 100 %igen Tochtergesellschaft Zhuhai Vivanco China Trading Co.Ltd.; der Stimmrechtsanteil beträgt 49%, Gesellschaft ohne Aktivität im Jahr 2022

Die verwendeten Umrechnungskurse nach § 256a HGB (Devisenkassamittelkurs) sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Währung	31.12.2022
CHF	0,9847
CNY	7,3582
GBP	0,8869
PLN	4,6808
USD	1,0666
HKD	8,3163

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl

Das Unternehmen beschäftigt wie im Vorjahr keine Mitarbeiter.

Mitteilungen nach § 33 (ehemals § 21) WpHG

Der Vivanco Gruppe AG sind folgende Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 1 WpHG angezeigt worden:

Meldung vom 5. April 2011 in der Fassung der Korrektur vom 6. April 2011

Veröffentlichung einer Mitteilung gem. § 40 Abs. 1 (ehemals § 26 Abs. 1) WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung.

Korrektur der Veröffentlichung gem. § 40 Abs. 1 WpHG vom 5. April 2011

Herr Philipp Oliver Gerding, Deutschland, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 5. April 2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg, Deutschland, ISIN: DE000A1E8G88, WKN: A1E8G8 am 31. März 2011 die Schwellen von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,00001 % (das entspricht 275.437 Stimmrechten) betragen hat.

Meldung vom 28. April 2016 in der Fassung der Korrektur vom 2. Mai 2016

Veröffentlichung einer Mitteilung gem. § 40 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung:

1. Angaben zum Emittenten

Vivanco Gruppe AG, Ewige Weide 15, 22926 Ahrensburg, Deutschland

2. Grund der Mitteilung

Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name: Wenyang Zhang

4. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Xupu Electronics Technology GmbH

5. Datum der Schwellenberührung

26.04.2016

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte in % (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente in % (Summe 7.b.1.+7.b.2.)	Summe Anteile in % (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	83,03	0,00	83,03	5.508.731
letzte Mitteilung	66,67	n/a	n/a	

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut direkt (§ 21 WpHG)	absolut zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt in % (§ 21 WpHG)	zugerechnet in % (§ 22 WpHG)
DE000A1E8G88	0	4.573.748	0,00	83,03
Summe:		4.573.748		83,03

b.1. Instrumente i. S. d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit/Verfall	Ausübungszeitraum/Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
Summe:				

b.2. Instrumente i. S. d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit/Verfall	Ausübungszeitraum/Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
Summe:					

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
Wenyang Zhang			
Ningbo Ship Investment Group Co. Ltd.			

Xupu Electronics
Technology GmbH

83,03

83,03

9. Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

Datum der Hauptversammlung: N/A

10. Zusätzliche Informationen

(Ende)

Meldung vom 4. April/2. Mai 2016

Veröffentlichung einer Mitteilung gem. § 26 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung:

1. Angaben zum Emittenten

Vivanco Gruppe AG, Ewige Weide 15, 22926 Ahrensburg, Deutschland

2. Grund der Mitteilung

Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name: John P. Grayken

4. Namen der Aktionäre mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

5. Datum der Schwellenberührung

26.04.2016

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte in % (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente in % (Summe 7.b.1.+7.b.2.)	Summe Anteile in % (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimm- rechte des Emittenten
neu	0,00	0,00	0,00	5.508.731
letzte Mittei- lung	14,61	n/a	n/a	

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut direkt (§ 21 WpHG)	absolut zuge- rechnet (§ 22 WpHG)	direkt in % (§ 21 WpHG)	zugerechnet in % (§ 22 WpHG)
DE000A1E8G88	0	0	0,00	0,00
Summe:				

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit/Verfall	Ausübungszeitraum/ Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
Summe:				

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit/Verfall	Ausübungszeitraum/ Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
Summe:					

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.)

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % o- der höher
-------------	--	--	--------------------------------------

9. Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

Datum der Hauptversammlung: N/A

10. Zusätzliche Informationen

(Ende)

Meldung vom 3. Mai 2017

Veröffentlichung einer Mitteilung gem. § 26 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung:

1. Angaben zum Emittenten

Vivanco Gruppe AG, Ewige Weide 15, 22926 Ahrensburg, Deutschland

2. Grund der Mitteilung

Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name: NORD Holding Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH
Registrierter Sitz und Staat: Hannover, Deutschland

4. Namen der Aktionäre mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

5. Datum der Schwellenberührung

02.05.2017

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte in % (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente in % (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile in % (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	2,66	0,00	2,66	5.508.731
letzte Mitteilung	4,13	n/a	n/a	

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut direkt (§ 21 WpHG)	absolut zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt in % (§ 21 WpHG)	zugerechnet in % (§ 22 WpHG)
DE000A1E8G88	146.700	0	2,66	0,00
Summe:		146.700		2,66

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
Summe:				

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
Summe:					

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderlevanten Stimmrechten des Emittenten (1.)

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher

9. Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

Datum der Hauptversammlung: N/A

10. Sonstige Erläuterungen

(Ende)

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die gesamten sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen am Bilanzstichtag T€ 15 (Vorjahr T€ 53).

Bestandsgefährdende Risiken

Die Vivanco Gruppe AG hat gegenüber der Tochtergesellschaft, Vivanco GmbH, eine Patronats-erklärung abgegeben. Diese Erklärung ist bis zum 30.06.2024 befristet. Hieraus kann das Risiko einer Inanspruchnahme hinsichtlich am 30.06.2023 fälliger Darlehen in Höhe von 2,25 Mio. € aus einem KfW-Programm (Corona-Darlehen) erwachsen, das sich im Falle von nicht ausreichender Liquidität auf der Ebene der Vivanco GmbH und des Konzerns bestandsgefährdend für die Gesellschaft und den Konzern auswirken kann. Insofern handelt es sich um ein bestandsgefährdendes Risiko. Es wird zum aktuellen Zeitpunkt mit der Verfügbarkeit ausreichender liquider Mittel bei der Vivanco GmbH bzw. der Vivanco Gruppe AG und daher nicht mit einer Inanspruchnahme gerechnet. Der Jahresabschluss wurde daher unter der Annahme der Unternehmensfortführung (going concern) aufgestellt. Wir verweisen auch auf die Abschnitte "Liquiditätsrisiko" und "Zusammenfassung des Risikoberichts" im Kapitel 5 des Lageberichts.

Haftungsverhältnisse

Weiterhin bestehen Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten. Es wurde eine Buchgrundschuld auf das Grundstück in Höhe von TEUR 500 (Vorjahr TEUR 500) als Sicherheit für Darlehen der Tochtergesellschaft Vivanco GmbH eingetragen. Mit einer Inanspruchnahme wird auf der Basis der Ertrags- und Liquiditätsplanung nicht gerechnet.

Honorare für Abschlussprüfer

Bezüglich der Angabepflicht der Abschlussprüferhonorare wird die Erleichterung nach § 285 Nr. 17 HGB in Anspruch genommen.

Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 285 Nr. 10 HGB

Vorstand

Herr Philipp Oliver Gerding, Frankfurt am Main

Beruf:	Diplom-Kaufmann, Geschäftsführer der Vivanco GmbH, Ahrensburg
Weitere Aufsichtsrat-Mandate:	Keine
Vergleichbare Kontrollgremien:	Keine

Aufsichtsrat

Herr Wenyang Zhang, Ningbo, China (Vorsitzender)

Beruf:	Vorstandsvorsitzender der Ningbo Ship Investment-Group Ltd., Ningbo City/China, sowie der Zhejiang Ship Electronics Technology Co. Ltd., Zhejiang/China
Weitere Aufsichtsrat-Mandate:	Keine
Vergleichbare Kontrollgremien:	Keine

Frau Xiaolun Heijenga, Eschborn (Stellvertretende Vorsitzende)

Beruf:	Steuerberaterin und Partnerin der WTS Steuerberatungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main
Weitere Aufsichtsrat-Mandate:	Keine
Vergleichbare Kontrollgremien:	Keine

Herr Hui Zhao, Frankfurt am Main

Beruf:	Rechtsanwalt, King & Wood Mallesons Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt am Main
Weitere Aufsichtsrat-Mandate:	Keine
Vergleichbare Kontrollgremien:	Keine

Erklärung gemäß § 161 AktG

Der Vorstand sowie unser Aufsichtsrat haben im Februar 2023 die aktualisierte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 für börsennotierte Gesellschaften abgegeben. Wir haben diese Erklärung in unsere Internet-Homepage unter www.vivanco.de eingestellt und damit öffentlich zugänglich gemacht.

Ereignisse nach Bilanzstichtag

Die Gesellschaft hat am 17. März 2023 Kenntnis erhalten, dass die Tochtergesellschaft in Spanien die gerichtliche Entscheidung zu dem Rechtsstreit mit einem ehemaligen Großkunden nunmehr vorliegen hat. Die erstinstanzliche Entscheidung folgt überwiegend den vorgetragenen und geltend gemachten Ansprüchen der Tochtergesellschaft. Insgesamt werden Ansprüche von 6,6 Mio. € zugesprochen, dazu kommen diverse Zins- und Kostenansprüche, die noch in genauer Höhe ermittelt werden. In der Mitteilung wird bereits darauf hingewiesen, dass dieses Urteil durch Berufung angefochten werden kann. Außerdem ist zum Berichtszeitpunkt nicht abschließend juristisch geklärt, in welcher Höhe, wann und unter welchen Bedingungen die erstinstanzlich zugesprochenen Ansprüche durchgesetzt und die entsprechenden Gelder erhalten werden. Die Gesellschaft selbst geht aktuell davon aus, dass ein Liquiditätsfluss in der gesamten oben genannten Höhe kurzfristig durchsetzbar sein wird.

Die operative Geschäftslage des Konzerns ist in den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2023 unerwartet negativ. Die Marktentwicklungen sowohl im Bereich des Vertriebs von Zubehörprodukten und im Vertrieb von Merchandising Dienstleistungen sind schwach, die weiter hohe Inflation treibt auf der anderen Seite die Betriebskosten nach oben, der Wettbewerbsdruck nimmt noch weiter zu. Bei anhaltend vergleichbar negativen Entwicklung wird die Gesellschaft und der Konzern im Geschäftsjahr einen Verlust erleiden. Der Vorstand wird strategische Optionen zur Positionierung und Anpassung der Gesellschaft an die aktuellen Marktverhältnisse prüfen sowie Maßnahmen zur Restrukturierung einleiten und umsetzen. Diese Maßnahmen werden ja nach weiterer Entwicklung sehr einschneidend sein und könnten auch grundlegende Änderungen der Struktur des Konzerns beinhalten.

Im Januar 2023 wurde mit der Ningbo SHIP Investment Group Co. Ltd eine Veränderung der Verzinsung des Gesellschafterdarlehens mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 bis zur Endfälligkeit 2025 vereinbart. Insoweit entfällt für diese Jahre die bisher vereinbarte Zinsmarge von 1,5%, so dass das Darlehen nur mit dem 6-Monats-Euribor zu verzinsen ist.

Gewinnverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Ahrensburg, 22. Mai 2023

Der Vorstand

gez. Philipp Oliver Gerding

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungskosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschliesslich der Bauten auf fremden Grundstücken	510.953,55	0,00	0,00	0,00	510.953,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	510.953,55	510.953,55
	510.953,55	0,00	0,00	0,00	510.953,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	510.953,55	510.953,55
II. Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	36.012.027,80	0,00	0,00	0,00	36.012.027,80	0,00	10.406.020,80	0,00	0,00	10.406.020,80	25.606.007,00	36.012.027,80
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	4.250.000,00	0,00	0,00	0,00	4.250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.250.000,00	4.250.000,00
	40.262.027,80	0,00	0,00	0,00	40.262.027,80	0,00	10.406.020,80	0,00	0,00	10.406.020,80	29.856.007,00	40.262.027,80
	40.772.981,35	0,00	0,00	0,00	40.772.981,35	0,00	10.406.020,80	0,00	0,00	10.406.020,80	30.366.960,55	40.772.981,35

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahres- sowie der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns vermitteln und im Lagebericht und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich der Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Ahrensburg, im Mai 2023

Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft
Der Vorstand

gez. Philipp Oliver Gerding

Bericht des Aufsichtsrats der Vivanco Gruppe AG für das Geschäftsjahr 2022

Sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr laufend über die Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens informieren lassen und gemeinsam mit dem Vorstand Verbesserungsmaßnahmen abgestimmt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr kumulierten sich die Krisen. Zu der zu Beginn des Jahres immer noch andauernden Corona-Pandemie, kam im Februar 2022 der ungerechtfertigte Angriff Russlands auf die Ukraine hinzu. Russland löste damit einen nun mehr als ein Jahr andauernden katastrophalen Krieg aus, wie es ihn Europa seit Ende des zweiten Weltkrieges nicht mehr gesehen hat. Im Zuge dieses Krieges kam es zu einer Energiekrise und mit dieser zu Inflationsentwicklungen in Europa, die es ebenfalls in der Höhe seit vielen Jahrzehnten nicht mehr gegeben hat. Dies alles hat erhebliche Auswirkungen auf unser Unternehmen, das letztendlich abhängig ist vom Konsumverhalten unserer Endkunden, die durch alle diese Krisen, der Inflation und der Unsicherheit, wie es zukünftig weitergeht, entsprechend im Einkaufsverhalten zurückhaltend sind. Insoweit konnte unser Unternehmen unter diesen Umständen in 2022 nur stagnierende Umsätze erzielen, und die Hoffnung nach Ende der Pandemie in eine Erholung zu gelangen, verpuffte. Der sich aus diesen Entwicklungen ergebende Konzern-Jahresfehlbetrag beträgt 0,5 Mio. € nach einem Konzern-Jahresfehlbetrag im Vorjahr von 0,7 Mio. €. Der Konzernumsatz nach Erlösschmälerungen sank dabei auf 47,5 Mio. € (Vorjahr 48,8 Mio. €). Das operative EBITDA beträgt -0,8 Mio. € gegenüber 1,4 Mio. € im Vorjahr.

Das Eigenkapital des Vivanco-Konzerns sank aufgrund des krisenbedingten Konzernjahresfehlbetrags auf 3,7 Mio. €. Die Eigenkapitalquote beträgt 8,1% (Vorjahr 8,0%). Bedingt durch planmäßige Tilgungsleistungen auf in den beiden Vorjahren zur Überbrückung der Krise aufgenommenen Corona-Darlehen sanken die Netto-Finanzschulden auf 14,6 Mio. € (Vorjahr 16,7 Mio. €). Darin enthalten ist unverändert das Gesellschafterdarlehen in Höhe von 12,15 Mio. € der Ningbo Ship - des Mutterunternehmens des Großaktionärs - und sind langfristig finanziert.

Der Vorstand der Vivanco Gruppe AG hat den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2022 in vier Aufsichtsratssitzungen kontinuierlich über die Entwicklung des Unternehmens informiert. Diese Sitzungen fanden am 3. März, 12. Mai, 14. Oktober und 2. Dezember 2022 statt. Alle Sitzungen fanden als Videokonferenzen statt. An den Sitzungen nahmen, bis auf die erste Sitzung am 3. März 2022, an der Frau Heijenga nicht teilnehmen konnte, alle Aufsichtsräte an den Aufsichtsratssitzungen teil.

In den Sitzungen sowie in weiteren Einzelgesprächen informierte der Vorstand die Mitglieder des Aufsichtsrats über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und über die strategische Unternehmensplanung, insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung und über Einzelfragen im Bereich Risikomanagement. Dabei haben Vorstand und Aufsichtsrat über diese Themenkomplexe ausführlich beraten.

In der Sitzung vom 3. März 2022 ging es in erster Linie um die Auswirkungen der Pandemie und des Ukraine-Krieges auf den weiteren Geschäftsverlauf für das Geschäftsjahr 2022, sowie um den aktuellen Stand der Jahresabschlussarbeiten für das Geschäftsjahr 2021. Ebenso

wurde die Ausschreibung der Konzernjahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022 besprochen.

Auf der Sitzung am 12. Mai 2022 wurde der Bericht der Abschlussprüfer zur Konzern- und Jahresabschlussprüfung 2021 vorgestellt. Anschließend erfolgte die Feststellung bzw. Billigung der Abschlüsse.

Die Sitzung am 14. Oktober 2022 ging es in erster Linie um die aktuelle Geschäftsentwicklung insbesondere im Hinblick auf die anhaltenden Krisen und die Inflation.

Auf der Sitzung vom 2. Dezember 2022 wurde das Budget für das Geschäftsjahr 2022 vorgestellt und verabschiedet.

Im vergangenen Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet.

Über die eingehenden Beratungen und Informationen im Rahmen der Sitzungen hinaus hat der Aufsichtsrat laufend Einsicht in die monatliche Berichterstattung, sämtliche Bücher, Schriften und Vermögensaufstellungen der Vivanco Gruppe AG genommen und diese geprüft. Der Aufsichtsrat versichert, den Vorstand aufgrund von Vorstandsberichten und gemeinsamen Sitzungen laufend überwacht zu haben. Die aufgrund gesetzlicher und satzungsgemäßer Bestimmungen zustimmungspflichtigen Entscheidungen hat der Aufsichtsrat eingehend geprüft und beschlossen.

Im Februar 2023 hat die Gesellschaft die von Vorstand und Aufsichtsrat unterschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022 auf ihrer Internetseite veröffentlicht. Aus der Erklärung geht hervor, welchen Empfehlungen des Kodex die Vivanco Gruppe AG mit welcher Begründung nicht entspricht.

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2022 hat der Aufsichtsrat die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 sowie des Konzernabschlusses 2022 beauftragt.

Der zum 31. Dezember 2022 vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss nebst Lagebericht und der Konzernabschluss nach IFRS nebst Konzernlagebericht wurden von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Wirtschaftsprüfer erteilen dem Jahresabschluss der Vivanco Gruppe AG, dem Konzernabschluss sowie den Lageberichten jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2022 wurde von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Wirtschaftsprüfer erteilen dem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2022 nachfolgenden uneingeschränkten Vermerk:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.

Hamburg, den 23. Mai 2023

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“

Der Jahresabschluss nebst Lagebericht zum 31. Dezember 2022 für die Vivanco Gruppe AG und der Konzernabschluss nebst Konzernlagebericht, der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor Feststellung vor. Der Aufsichtsrat hat die Unterlagen eingehend geprüft und in der Bilanzsitzung vom 05. Mai 2023 zusammen mit Vertretern der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausführlich erörtert. Es bestanden keine Einwände. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Aufgrund technischer Verzögerungen in der Umsetzung der ESEF-Ausfertigung des Konzernabschlusses, wurde beschlossen Feststellung und Billigung im Wege eines Umlaufbeschlusses nachzuholen. Dies erfolgte am 23. Mai 2023. Der Jahresabschluss der Vivanco Gruppe AG wurde festgestellt, und der Konzernabschluss wurde gebilligt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement im vergangenen Geschäftsjahr und wünscht allen viel Kraft und Gesundheit.

Ahrensburg, 23. Mai 2023
Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft

gez. Wenyang Zhang
Aufsichtsratsvorsitzender

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die in Kapitel 6 des Lageberichts enthaltene und als ungeprüft gekennzeichnete zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB sowie die in Kapitel 5 des Lageberichts enthaltene und als ungeprüft gekennzeichnete Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zur Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten Inhalte der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung und der Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zur Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks

weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Abschnitte "Bestandsgefährdende Risiken" sowie „Ereignisse nach Bilanzstichtag“ im Anhang und auf die Abschnitte "Liquiditätsrisiko" und "Zusammenfassung des Risikoberichts" in Kapitel 5 des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass der Fortbestand des Unternehmens bzw. des Konzerns gefährdet ist, da die Rückzahlung des in Höhe von EUR 2,25 Mio. am 30. Juni 2023 fällig werdenden von der Tochtergesellschaft Vivanco GmbH aufgenommenen Corona-Darlehens nicht gesichert ist. Die Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, die gegenüber der Vivanco GmbH eine harte Patronatserklärung abgegeben hat, kann der Vivanco GmbH die notwendigen liquiden Mittel bei Bedarf ggf. nicht zeitgerecht zur Verfügung stellen, da ihre Liquidität für den Falle einer Inanspruchnahme aus der Patronatserklärung aus heutiger Sicht mit nicht final absehbaren Unwägbarkeiten behaftet ist. Wie in den oben genannten Abschnitten im Anhang und im Lagebericht dargelegt, zeigen diese Gegebenheiten zusammen mit weiteren dort ausgeführten Sachverhalten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft und des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe c) ii) EU-APrVO fassen wir unsere prüferische Reaktion in Bezug auf dieses Risiko wie folgt zusammen:

Wir haben die uns vorgelegte Ertrags- und Liquiditätsplanung der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft und der Tochtergesellschaften untersucht. Hierin enthaltene Schätzungen seitens der gesetzlichen Vertreter haben wir auf Vertretbarkeit angewandter Methoden, getroffener Annahmen und verwendeter Daten beurteilt. Zudem haben wir einen Soll/Ist-Vergleich für die ersten drei Monate des neuen Geschäftsjahres 2023 durchgeführt und die weiteren Entwicklungen bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern auf dieser Basis aktuell geplanten Mittelzu- und abflüsse für die Jahre 2023 und 2024 haben wir mit Markterwartungen abgeglichen und daraufhin untersucht und gewürdigt, ob die Gesellschaft zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen in der Lage sein wird. Hierzu haben wir die verfügbaren Informationen eingeholt und mit den gesetzlichen Vertretern die von diesen entwickelten Szenarien im Falle einer möglichen Liquiditätslücke diskutiert.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die Bewertung der Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a. Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b. Prüferisches Vorgehen

Bewertung der Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen

- a. Zum 31. Dezember 2022 werden im Jahresabschluss der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 25,6 Mio. und Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 4,3 Mio. ausgewiesen. Dies entspricht 91,1% der Bilanzsumme und ist somit von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft. Im Geschäftsjahr sind Abschreibungen auf Anteile an der Vivanco GmbH in Höhe von EUR 10,4 Mio. vorgenommen worden.

Die Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft bilanziert Ausleihungen und Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten. Im Falle voraussichtlich dauernder Wertminderungen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Ausleihungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Die gesetzlichen Vertreter ermitteln die beizulegenden Werte der Anteile mittels eines „Discounted Cashflow“-Verfahrens, nach dem die Barwerte der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, diskontiert werden. Das Ergebnis der Bewertungen ist von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelflüsse und insbesondere auch der Ableitung der ewigen Rente durch die gesetzlichen Vertreter sowie den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten abhängig.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertungsmethode, Unsicherheiten und der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter bei der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sind in den Abschnitten II. und III. des Anhangs enthalten.

- b. Im Rahmen unserer Prüfung der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen haben wir uns mit den Vorkehrungen und Maßnahmen zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Planungsprozesses auseinandergesetzt. Unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten und der Wachstumsraten beurteilt. Sofern Schätzungen seitens der gesetzlichen Vertreter für die Bewertung relevant waren, haben wir die angewandten Methoden, die getroffenen Annahmen und die verwendeten Daten hinsichtlich ihrer Vertretbarkeit beurteilt. Wir haben geprüft, ob die den Bewertungen zugrunde liegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Unternehmen im Zusammenhang mit den angesetzten Kapitalkosten und Wachstumsraten insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen bilden. Wir haben überprüft, ob die den Bewertungen zugrunde gelegten Unternehmensplanungen mit der vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Unternehmensplanung übereinstimmt. Zur Beurteilung der Qualität und Verlässlichkeit der Unternehmensplanung haben wir die Planung des vorhergehenden Geschäftsjahres mit den tatsächlich erzielten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert (Planungstreue). Wir haben die den Planungen zugrunde liegenden Annahmen und Prämissen mit den Verantwortlichen diskutiert und plausibilisiert. Weiterhin haben wir untersucht, ob die künftig zufließenden finanziellen Überschüsse angemessen aus den getroffenen Annahmen und den gesetzten Prämissen hergeleitet wurden. Zudem haben wir die zur Bestimmung des jeweils verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter einschließlich der Kapitalkosten untersucht und überprüft, ob diese innerhalb der marktüblichen Bandbreiten liegen. Das Berechnungsschema zur Ermittlung der Unternehmenswerte haben wir rechnerisch nachvollzogen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die in Kapitel „(6) Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m. § 289f HGB“ des Lageberichts enthaltene zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung,
- die in Kapitel „(5) Risiken- und Chancenbericht“ des Lageberichts enthaltene Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zur Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems und
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss

und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB****Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils**

Wir waren beauftragt, gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchzuführen, ob die für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab. Aufgrund der Bedeutung des im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils

Da uns die gesetzlichen Vertreter bis zum Zeitpunkt der Erteilung des Bestätigungsvermerks keine ESEF-Unterlagen zur Prüfung vorgelegt haben, geben wir kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Es liegt in unserer Verantwortung, eine Prüfung der ESEF-Unterlagen in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchzuführen. Aufgrund des im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Juni 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Oktober 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Dinter.

Hamburg, den 23. Mai 2023

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Christian Dinter)
Wirtschaftsprüfer

(Melina Herrmann)
Wirtschaftsprüferin